

## Vorlage an den Kreisausschuss - Information -

<b>Eingang:</b> 24.08.2012
KA 417 - 27 / 2012
<b>TOP-Nr:</b> 5

**Betr.:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **überplanmäßige Ausgabe Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Nazza**

**Der Kreisausschuss wird hiermit über nachfolgende Eilentscheidung vom 22.08.2012. informiert:**

### Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen des Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 21100.94900 – Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Nazza in Höhe von 16.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberesert in der Haushaltsstelle 21100.95920 – Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Gumpelstadt in Höhe von 16.000,00 €.

### Begründung:

Im Haushaltsplan 2012 wurden zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Nazza finanzielle Mittel in Höhe von 210.000,00 € eingestellt. Nach Vorliegen der ersten Ausschreibungsergebnisse und Auswertung der Angebote musste die Kostenschätzung des Architekturbüros Hoßfeld auf 225.653,00 € korrigiert werden. Damit wird der zur Verfügung stehende veranschlagte Haushaltsansatz um ca. 16.000 € überschritten. Zur Deckung des Mehrbedarfes können in Haushaltstelle 21100.95920 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Gumpelstadt - zur Verfügung stehende Haushaltsmittel herangezogen werden. Die Sanierungsmaßnahme ist gegenwärtig abgeschlossen. Ausschreibungsergebnisse fielen hier günstiger als geplant aus. Zur finanziellen Absicherung der Gesamtmaßnahme und Gewährleistung eines umgehenden Baubeginns war die Eilentscheidung des Landrates erforderlich.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Gehret  
Kreisbeigeordnete

